



Kleinfeld-Fußballturnier für Frauen-Mannschaften



Turnierbestimmungen

1. Jede Mannschaft kann im gesamten Turnier bis zu 13 Spieler einsetzen. Gespielt wird mit 5 Feldspielern und 1 Torwart sowie max. 4 Auswechselspielern.
2. Jeder Spieler hat einen gültigen Spielerpass vorzulegen und muss für die teilnehmende Mannschaft spielberechtigt sein.
3. Die Passkontrolle wird vor dem ersten Spiel durch die Verbandsaufsicht durchgeführt. Die Spielerpässe verbleiben bis zum Turnierende bei der Verbandsaufsicht bzw. Turnierleitung.
4. Es ist ein einfacher Spielberichtsbogen auszufüllen.
5. Bei jedem Turnierspiel dürfen 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
6. Es gilt die Rückpassregel.
7. Freistöße werden indirekt ausgeführt.
8. Ein des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte), kann an den weiteren Turnierspielen nicht mehr teilnehmen. Die Mannschaft darf sich erst wieder im nächsten Spiel ergänzen.
9. Die Mannschaften haben sich rechtzeitig (30 Minuten vor dem ersten Spiel) bei der Turnierleitung und der Verbandsaufsicht zur Passkontrolle zu melden.
10. Die Spielzeit ist dem Turnierplan zu entnehmen.
11. Anstoß hat die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft.
12. Um die Gruppenplatzierungen zu ermitteln gilt folgende Wertung:
 - a) Punktzahl
 - b) TordifferenzSind Punktzahl und Tordifferenz gleich, ist Sieger, wer die meisten Tore geschossen hat (z.B. 7:5 ist besser als 4:2). Ist auch dies gleich, so wird der Sieger im Neunmeterschießen ermittelt.
13. Neunmeterschießen:

Teilnahmeberechtigt sind 5 Spieler, auch wenn diese beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld standen. Ist nach Beendigung des ersten Durchgangs noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen 5 Spieler das Neunmeterschießen fort. Von den beteiligten Spielern darf jeweils ein Spieler ersetzt werden, wenn er sich beim Neunmeterschießen verletzt hat.
14. Bei Entscheidungsspielen wird Neunmeterschießen festgelegt.
15. Den Entscheidungen des Schiedsrichters und der Turnierleitung sind Folge zu leisten.

16. Schlussbestimmung:

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Turnierbestimmungen allen beteiligten Mannschaften rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Verstoß gegen die allgemeinen Bestimmungen, kann die Genehmigung zur Teilnahme an weiteren Turnieren oder Veranstaltungen durch die Bezirksbehörde verweigert werden.

17. **Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt für Schäden an Sachen oder Personen sowie für Abhandenkommen von Sachen keinerlei Haftung. Die Teilnehmer handeln in Eigenverantwortung.

18. **Selbstverpflegung ist verboten!** Mannschaften die sich selbst verpflegen (d.h. Essen oder Trinken mitbringen) können durch die Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen werden.